



MdB Astrid Grotelüschen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: [astrid.grotelueschen@bundestag.de](mailto:astrid.grotelueschen@bundestag.de)

29. Januar 2020

## Mittel müssen genutzt werden

„Ein wichtiges Signal und ein weiterer Schritt zur Stärkung des Nahverkehrs“, freut sich die hiesige Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen über die anstehende 2./3. Lesung und Verabschiedung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Regionalisierungsgesetzes in dieser Woche im Bundestag.

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes stellt der Bund den Ländern ab 2020 zusätzliche 150 Millionen Euro zur Verfügung, um ihren öffentlichen Nahverkehr über Schiene und Straße zu verbessern. „Konkret bedeutet das für Niedersachsen etwa 13 Millionen für 2020, ab 2021 bereits ca. 26 Millionen, die in den folgenden Jahren noch weiter erhöht werden“, so Astrid Grotelüschen und betont: „Besonders in ländlichen Regionen wie unserer mit ihren weiten Wegen ist Mobilität ein entscheidendes Kriterium. Als Teil der Daseinsvorsorge und auch im Sinne unserer Klimaschutzziele gilt es, sie zu verbessern. Daher kann ich nur an das Land Niedersachsen appellieren, durch eine zügige und umfassende Planung und Umsetzung diese Gelder auf die Straße bzw. Schiene zu bringen und diese Chance nicht verpuffen zu lassen.“

Die Änderung des Regionalisierungsgesetzes dient der grundsätzlichen Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs. Mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden ausschließlich schienengebundene Projekte gefördert, darunter allerdings auch die Reaktivierung von Bahnstrecken sowie der Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhaltepunkten.

Pressemitteilung